

An die
Vorsitzenden der Landtagsfraktionen

Mein Zeichen: L 2 V

An den
Vorsitzenden
des Umwelt- und Agrarausschusses

Bearbeiterin:
Elsbeth Stoltenberg

nachrichtlich:

An die
Parlamentarischen Geschäftsführerinnen
und Parlamentarischen Geschäftsführer
der Landtagsfraktionen

Telefon (0431) 988-1101
Telefax (0431) 988-1250
elsbeth.stoltenberg@landtag.ltsh.de

9. Januar 2013

im Hause

„Fracking“

**Resolution zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 7 BBergG zur Auf-
suchung von Kohlenwasserstoffen im Erlaubnisfeld Schwarzenbek**
Schreiben des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 18. Dezember 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

oben genanntes Schreiben mit Anlage – in Kopie – sende ich Ihnen zur Kenntnis.

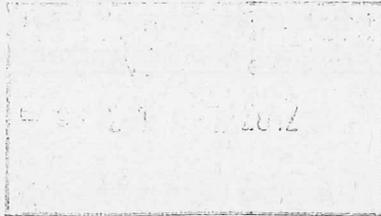
Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Thomas Schürmann



DER LANDRAT
DES KREISES HERZOGTUM LAUENBURG

Landtagspräsident
Herrn Klaus Schlie
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel



Anschrift: Barlachstraße 2,
23909 Ratzeburg
Zimmer: 101
Telefon: (04541) 888-200
Fax: (04541) 888-307
E-Mail: Kraemer@Kreis-RZ.de
Datum: 18.12.2012

Sehr geehrter Herr Schlie,

in der Anlage übersende ich Ihnen, wie in meinem Schreiben vom 02.11.2012 angekündigt, die Resolution in Sachen "Fracking", die der Kreistag am 06.12.2012 einstimmig beschlossen hat.

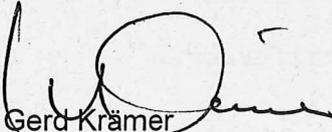
Zwar wurde mit dem beim Bergamt Clausthal-Zellerfeld gestellten Antrag auf Erteilung von Erlaubnissen gemäß § 7 BBergG zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen noch kein Antrag auf "Fracking" gestellt, doch ist der Kreis der Auffassung, dass nicht ausgeschlossen ist, dass später ein solcher Antrag gestellt und mit der Genehmigung zur Aufsuchung bereits eine Richtungsentscheidung diesbezüglich getroffen wird, insbesondere da dem Kreis bekannt ist, dass damalige Bohrungen fündig waren.

Nach meiner Kenntnis sind vom Bergamt bzw. dem Antragsteller die Felder so geschnitten, dass der jeweilige Kreis aufgrund seiner Zuständigkeit nicht berechtigt ist, für das gesamte Feld eine Stellungnahme abzugeben. Damit ergibt sich, geplant oder nicht geplant, angeblich eine Genehmigungspflicht, da ein öffentliches Interesse von dem jeweiligen Kreis nicht für das Gesamtfeld erklärt werden kann.

Deshalb habe ich den Umweltminister des Landes Schleswig-Holstein bereits gebeten, die nicht auszuschließende und auch vom Bundesumweltminister gesehene mögliche Gefährdung des Grundwassers als öffentliches Interesse zu formulieren und den Anträgen entgegenzusetzen.

Ich bitte Sie, sich für die Belange der Bürgerinnen und Bürger sowie der Kommunen und Kreise und der Umwelt einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen


Gerd Krämer

Anlage

3 5/17/12

BESCHLUSSAUSZUG

20. Sitzung des Kreistages des Kreises Herzogtum Lauenburg vom
06.12.2012

zu 14. Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 7 BBergG zur Aufsuchung von
Kohlenwasserstoffen im Erlaubnisfeld Schwarzenbek

Beschluss:

Der Kreistag des Kreises Herzogtum Lauenburg lehnt mit Nachdruck das sogenannte Fracking-Verfahren zur Erdgasgewinnung beziehungsweise -förderung und bereits die Suche nach unkonventionellen Erdgasvorhaben auf seinem Kreisgebiet ab.

Der Kreistag stellt fest, dass der Einsatz von wassergefährdenden chemischen Substanzen für die Gewinnung von Erdgas oder Erdöl nicht hinnehmbar ist. Dabei spielt es keine Rolle, ob es um den Einsatz in, an oder abseits von Wasserschutzgebieten geht. Eine großflächige Zerstörung des Untergrundes mit heute nicht absehbaren Folgen ist nicht akzeptabel.

Der Kreistag des Kreises Herzogtum Lauenburg fordert daher die schleswig-holsteinische Landesregierung auf,

1. das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume anzuweisen, eine entsprechende prinzipielle negative Stellungnahme abzugeben,
2. das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) Clausthal-Zellerfeld anzuweisen, das bei der Erdgasförderung umstrittene Fracking-Verfahren bis auf weiteres – sowohl in Bezug auf die Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdgaslagerstätten, deren Erkundung wie auch deren Fördergenehmigung – auszusetzen und entsprechende Anträge im Hinblick auf das öffentliche Interesse abzulehnen,
3. sich bei der Bundesregierung sowie im Bundesrat durch eine Bundesratsinitiative für eine Änderung des veralteten Bergrechtes dahingehend einzusetzen, dass künftig bei allen bergrechtlichen Verfahren – bei der Gewinnung von Kohlenwasserstoffen beginnend bereits vor der Aufsuchungserlaubnis – neben einer Beteiligung der Gemeinden, Wasserbehörden und Wasserversorgungsunternehmen, deren Wassergewinnungsgebiete bereits eventuell betroffen sind, mit diesen auch Einvernehmen hergestellt werden muss,
4. eine umfangreiche Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, die auch lückenlose Informationen über die verwendeten Stoffe sowie die möglichen Risiken beinhaltet, zu gewährleisten,
5. dass das Bergrecht insgesamt aus dem Wirtschaftsrecht in das Umweltrecht überführt wird und damit
6. bei Verfahren zur Nutzung unterirdischer Bodenschätze betreffend die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) generell und in vollem Umfang durchzuführen ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig